

Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung SARS-CoV-2/COVID-19 auf die Beförderung gefährlicher Güter

Die aktuellen Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Pandemiebekämpfung werfen bei der Beförderung gefährlicher Güter eine Reihe von Problemen für die Betroffenen auf.

Im Bereich Gefahrguttransport/Luft betrifft dies Gefahrgutschulungen, deren Gültigkeit endet und wegen Restriktionen nicht verlängert werden kann.

Die Austro Control/Gefahrgutaufsicht weist daher auf den durch das BMK ergangenen Erlass „**SARS-CoV-2/COVID-19; Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf die Beförderung gefährlicher Güter – GZ:2020-0.786.135**“ hin, der dieser Herausforderung entgegenwirken soll.

Dies bedeutet für den Gefahrguttransport/Luft:

- 1. Die Gültigkeit von Schulungen für die Beförderung gefährlicher Güter in der Zivilluftfahrt gemäß § 33 GGBG iVm 1;4 ICAO-TI, die nominell zwischen dem 1. März 2020 und dem 28. Februar 2021 endet, bleibt bis zu letzterem Zeitpunkt aufrecht und kann während dieses Zeitraums nach den üblichen Auffrischungsmodalitäten um 24 Monate (ausgehend vom ursprünglichen Ablaufdatum) verlängert werden.**
- 2. Diese Regelung gilt nicht für Schulungen, die Unternehmen vorschriftskonform und erforderlichenfalls behördlich anerkannt für ihr Personal etabliert haben, die von den Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nicht beeinträchtigt werden (wie bestimmte Arten von Fernlehrgängen).**

Der detaillierte Erlass zu diesem Schreiben wird ebenso auf der Homepage der Austro Control GmbH/Luftfahrtbehörde/Gefahrguttransport veröffentlicht.

[ERLASS des BMK zu COVID-19 / Gefahrguttransport](#)



Mag. Michaela Böhm
Chefinspektor Dangerous Goods

Austro Control GmbH
Wagramer Straße 19
1220 Wien

Tel +43.51703.1703

e-mail: michaela.boehm@ austrocontrol.at

www.austrocontrol.at